

# Sicherheits- und Hygieneplan für das Szenario A der Grundschule Esterwegen (Corona)



Esterwegen, den 27.08.2020

## Allgemeines

- Der Unterricht findet im Klassenverband bzw. in den Kohorten (Jahrgängen) statt. Klassenübergreifender Religionsunterricht und Förderunterricht werden umgesetzt.
- Die Regeln der Schulordnung gelten weiterhin.
- Die Schülerinnen und Schüler werden durch Informationsplakate an die Hygiene- und Abstandsregeln erinnert, wobei der nachfolgende Anhang über die nachfolgende Übersicht über die zu berücksichtigenden Maßnahmen der persönlichen Hygiene informiert (s. Anlage1).
- Das gründliche Waschen der Hände mit Seife für 20-30 Sekunden ist ausreichend. Seife und Papiertücher befinden sich in jedem Klassenraum und auf jeder Toilette. Eine Händedesinfektion ist notwendig, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten. Die Händedesinfektion erfolgt unter Aufsicht. Handdesinfektionsspender befinden sich auf dem Lehrerflur, im Sekretariat, im Beratungszimmer und im Lehrerzimmer.
- Die Schülerinnen und Schüler dürften mitgebrachte Handcreme nutzen.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten!
- Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Grundsätzlich ist das Gebot des „Rechtsverkehrs“ in den Fluren und Gängen zu beachten.
- Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Im Falle einer Erkrankung, die im Laufe des Schulvormittags entsteht, verbleibt der erkrankte Schüler / die erkrankte Schülerin im Sichtbereich des Sekretariats. Die Lehrkraft informiert die Erziehungsberechtigten.
- Für Eltern, Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen gilt, dass sie auf dem Schulgelände und im Schulgebäude der Grundschule Esterwegen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Der Zutritt ist nur in absolut notwendigen Situationen –

unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes von 1,5 Metern - gestattet. Eine telefonische Anmeldung ist wünschenswert. Beim Betreten des Schulgebäudes tragen Sie Ihre Kontaktdaten in die Besucherliste ein. Diese Liste liegt im Bereich des Haupteinganges der Grundschule Esterwegen aus und ist im Sekretariat abzugeben.

### **Schulhof/Schulgebäude**

- Alle Schüler und Schülerinnen warten vor Schulbeginn auf dem Schulhof. Die markierten Aufstellplätze ermöglichen eine Orientierung und erleichtern die Wahrung des Abstandsgebotes. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist außerhalb des Klassenzimmers zu tragen (im Bus, bei den Aufstellplätzen, auf den Fluren des Schulgebäudes, im Treppenhaus).
- An der gewohnten Stelle stellen sich die Schüler und Schülerinnen auf und warten auf die Anweisungen der Aufsicht / Klassenleitung. Grundsätzlich ist außerhalb der Kohorten (Jahrgänge) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Kein Körperkontakt!
- Die Kohorten werden einzeln ins Gebäude gelassen. Sie begeben sich auf direktem Weg in den Klassenraum, stellen ihre Schultasche ab und waschen sich im Klassenraum bzw. auf der Toilette die Hände.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen im Schulgebäude nur die Laufwege, die ausgewiesen sind.
- Die Bewegungsfreiheit ist auf dem Gelände und im Gebäude eingeschränkt → Zuweisung der zu nutzenden Flächen in den zugeteilten Zeiten durch die Klassenleitung.
- Die Spielgeräte auf dem Schulhof können genutzt werden. Das Fußballspielen auf dem Soccer-Platz ist innerhalb der Kohorte gestattet.

### **Klassenzimmer**

- Im Klassenraum nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre zugewiesenen Plätze ein.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren und bei Änderungen anzupassen. Der Sitzplan ist im Klassenbuch zu dokumentieren.
- Essens- und Trinkpausen finden ausschließlich im Klassenraum statt.
- Die Lehrkräfte begeben sich bei Fragen unter Wahrung des Abstandsgebotes / mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu den Schülern und Schülerinnen an deren Platz.
- Beim Öffnen von Klassenraumtüren muss darauf geachtet werden, Kontakte an den Griffflächen zu vermeiden.

- Alle Räume werden regelmäßig durchlüftet. Die Lehrkraft lüftet den Klassenraum nach jeder Stunde (Stoßlüftung bzw. Querlüftung gewünscht).
- Während des Unterrichts ist der Gang zur Toilette nur in Ausnahmesituationen mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.
- Es findet kein Austausch von persönlichen Gegenständen untereinander statt.
- Nach Unterrichtsschluss begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg nach Hause bzw. zur Bushaltestelle am Busbahnhof. Auch in diesem Bereich gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Soweit möglich ist der Sicherheitsabstand einzuhalten.

### **Pausen**

- Die Pausen werden zu den festgelegten Zeiten wahrgenommen (s. Pausenplan).
- Die Regenpausen werden im Klassenraum am Platz verbracht.
- Der Plan für die Nutzung der Toiletten ist zu beachten.
- In den Pausen ist der Toilettengang möglich:
  - Es können sich immer nur maximal drei Schülerinnen/drei Schüler zeitgleich im Toilettenraum aufhalten.
  - Die Schülerinnen und Schüler stellen sich in Reihen auf und achten auf die Markierungen.

### **Speiseeinnahme – vom Pausenbrot zur Schulkantine**

- Die verschiedenen Kohorten sind beim gemeinsamen Mittagessen räumlich voneinander zu trennen.
- Die Grundschule Esterwegen stellt dazu einen Plan auf, der auch Grundlage der Dokumentation zur Kontaktverfolgung sein kann.
- Das Verteilen von Lebensmitteln an Mitschüler, z.B. anlässlich von Geburtstagen, soll aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

### **Reinigung**

- Die täglichen Reinigungsarbeiten umfassen neben der regulären Reinigung ein tägliches der häufig genutzten Oberflächen (Tische, Stühle, Handläufe und Griffflächen),
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

## **Spezielle Regelungen zum Unterricht**

### **Ganzttag**

- Im Rahmen des Ganztages umfasst das Kohorten-Prinzip maximal zwei Schuljahrgänge.
- Es erfolgt eine Dokumentation der Gruppenzusammensetzung.

### **Infektionsschutz im Sportunterricht**

- Im Sportunterricht ist die allgemeine Abstandsregel zu beachten.
- Vor und nach dem Schulsport ist das gründliche Händewaschen erforderlich.
- Unter der Beachtung der Witterungsbedingungen sollte der Unterricht bevorzugt im Freien durchgeführt werden.
- Regelmäßiges und intensives Lüften gewährleistet einen kontinuierlichen Luftaustausch.
- Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.
- Ergänzend sind die Hygieneregeln des Trägers der Sportstätte zu beachten.
- Sportliche Betätigungen, die den körperlichen Kontakt zwischen den Personen betonen oder erfordern, bleiben weiterhin untersagt.

### **Infektionsschutz bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**

- Bei Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Schwerpunkten Sehen und Hören kann eine Unterschreitung des Mindestabstandes z.B. in folgenden Situationen erforderlich und zulässig sein:
  - Im Rahmen der Kommunikation
  - Bei der Unterstützung in Bezug auf Orientierung im Raum.
- Insgesamt sollen die Situationen, in denen es zu Nähe kommt, auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

### **Infektionsschutz beim Musizieren**

- Chorsingen oder dialogische Sprechübungen werden aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.
- Das Spielen von Blasinstrumenten wird an der Grundschule Esterwegen nicht praktiziert. Beim Musizieren mit anderen Instrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln beim Musizieren ausreichend und einzuhalten.